

Leitbilder für die Raumentwicklung in Deutschland – eine finanzpolitische Betrachtung

Gunnar John

1 Einleitung

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat die neuen „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ am 30. Juni 2006 beschlossen. Für die Bundesregierung steht eine Beschlussfassung noch aus. Demnach bilden zukünftig „Wachstum und Innovation“, „Daseinsvorsorge sichern“ und „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ die Imperative der Raumordnung in Bund und Ländern.

Aus wachstums- und finanzpolitischer Sicht interessiert, ob die neuen Leitbilder und Strategien einen Beitrag für ein effektives und effizientes öffentliches Handeln leisten können. Dabei stellen sich vor allem zwei Fragen:

- Wie wirken die Leitbilder der Raumentwicklung auf konkrete Entscheidungen von öffentlichen Akteuren auf kommunaler, Länder- oder Bundesebene und inwieweit beeinflussen sie Entscheidungen von privaten Haushalten und Unternehmen?
- Sind die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung ein Beitrag zu einer effektiven und effizienten Finanzpolitik? Hier wird der Schwerpunkt vor allem beim Leitbild 2 „Daseinsvorsorge sichern“ liegen. Aber auch bei der Beschäftigung mit dem Leitbild 1 „Wachstum und Innovation“ kommen finanz- und wachstumspolitische Aspekte zum Tragen.

2 Der Einfluss der Raumordnung

Das Raumordnungsgesetz definiert den Rahmen der Leitbilder: Das für Raumordnung zuständige Bundesministerium „entwickelt auf der Grundlage der Raumordnungspläne und in Zusammenarbeit mit den für Raumordnung zuständigen Obersten Landesbehörden insbesondere Leitbilder für die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes oder von über die Länder hinausgreifenden Zusammenhängen als Grundlage für die

Abstimmung raumbedeutsamer Planungen des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften.“ (§ 18 Abs. 1 Satz 2 ROG)

Die gesetzliche Vorschrift beinhaltet zwei wesentliche Elemente: zum einen eine Selbstbindung des Bundes für seine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, zum anderen einen Konsultationsprozess zwischen Bund und Ländern zu den Raumordnungsplänen der Länder.

Raumordnerische Selbstbindung des Bundes bei Planungen und Maßnahmen

Die Frage ist, welche Bedeutung raumordnerischen Vorgaben bei den Planungen und Maßnahmen auf Bundesebene zukommt. Was die Planungen des Bundes betrifft, können vonseiten des für Raumordnung zuständigen Ministeriums – leider – nur wenig Impulse in Richtung einer raumordnerischen Gestaltung oder Beeinflussung erkannt werden. Es gibt ein eingespieltes Verfahren, um z.B. für Linienbestimmungen von Bundesfernstraßen Abstimmungsprozesse durchzuführen; im Normalfall steht die Linienführung jedoch bereits fest. So lässt sich in den umfangreichen Dokumenten der letzten Jahre wohl kaum ein Beispiel dafür finden, dass die Vorgänger-Leitbilder von Anfang der 1990er Jahre ein relevantes Referenzsystem waren.

Ähnlich verhält es sich bei der mindestens genauso wichtigen raumordnerischen Gestaltung und Beeinflussung von Maßnahmen des Bundes. Bei den größten Förderprogrammen des Bundes, vor allem jenen, die einen regionalen Strukturausgleich leisten sollen wie z.B. die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, haben raumordnerische Leitbilder nur eine geringe oder gar keine Bedeutung bei der konkreten Formulierung der Fördermaßnahmen. Sicherlich werden in diesen Förderprogrammen – wie in vielen anderen auch – Ausgleichsziele benannt, die sich

Der bislang eher geringe Einfluss der Raumordnung und Landesplanung auf den effektiven und effizienten Einsatz öffentlicher Mittel muss gestärkt werden, insbesondere im Hinblick auf eine langfristig tragfähige Dimensionierung von Infrastrukturen und der Daseinsvorsorge.

Gunnar John
Bundesministerium
der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
E-Mail:
gunnar.john@bmf.bund.de

im Wesentlichen auf Artikel 72 GG stützen. Es wird jedoch kein ganzheitlicher Ansatz erkennbar, wie ihn die Raumordnung zu Recht fordert.

Noch am ehesten könnte man die raumordnerische Handschrift bei den regionalen Entwicklungsplänen für die EU-Strukturfonds oder den aktuellen Nationalen Strategischen Rahmenplan für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds erkennen (ESF), an dessen Erstellung das BBR maßgeblich beteiligt war. Jedoch wurden wesentliche, jetzt auch in den neuen Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland enthaltene Zielsetzungen und Forderungen dort nicht aufgenommen. Gleichwohl gibt der Nationale Strategische Rahmenplan räumliche und sachliche Orientierungen für den Einsatz der Strukturfondsmittel in Deutschland. Leider erfüllt er im Wesentlichen eine Deckblattfunktion, damit die Länder in ihren Förderabsichten frei sind und nicht durch die Schwerpunktsetzungen und Analysen aus diesem Plan zu nachhaltig bei ihren konkreten Förderentscheidungen gebunden werden. Ob die „Gießkanne“ zum Grundprinzip des Fördermitteleinsatzes wird, hängt somit von den Ländern ab. Zu hoffen wäre, dass sie sich bei der Umsetzung in den Operationellen Programmen an den Leitbildern ausrichten.

Noch am erkennbarsten diskutiert werden Elemente der neuen Leitbilder bei der Frage der Setzung geeigneter Förderschwerpunkte für Ostdeutschland im Rahmen des Aufbaus Ost. Hier verwahrt sich z. B. Ministerpräsident Böhmer von Sachsen-Anhalt gegen jegliche Einflussnahme des Bundes in die Förderentscheidungen; andere wie der ehemalige Baden-Württembergische Ministerpräsident und langjährige JEN-Optik-Chef Späth behaupten schon seit 13 Jahren, eine „Leuchtturm-Förderstrategie“ für Ostdeutschland gefordert zu haben und freuen sich nun darüber, dass der für Raumordnung zuständige Bundesminister hier endlich eine klare Linie erkennen lässt.

Das Zwischenfazit an dieser Stelle: Trotz der Diskussionen am aktuellen Rand ist der Einfluss der Raumordnung auf raumwirksame Planungen und Maßnahmen des Bundes bisher eher gering gewesen.

Raumordnung in den Ländern

Als zweites stellt § 18 Abs. 1 Satz 2 ROG den Bezug zu den Planungen der Länder her. Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat sich am 30. Juni 2006 verpflichtet, die drei strategischen Leitbilder als „gemeinsame Orientierung“ anzusehen und hofft, mit ihnen neue „Impulse“ für unterschiedliche raumwirksame Planungen und Maßnahmen geben zu können. Sie hat sich vorgenommen, die Leitbilder in einem Arbeits- und Aktionsprogramm zu konkretisieren. Diese Aktionen sollen die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Konzepts der europäischen Metropolregionen in Deutschland weiter vorantreiben. Das betrifft die „neue“ Ausgestaltung (1) des Gleichwertigkeitsprinzips im Sinne der Chancengleichheit, (2) der Standards der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Anpassungs- und Entwicklungserfordernisse des dezentralen Zentrale-Orte-Systems und (3) der Verwaltungsstrukturen im Sinne einer Stärkung der Kompetenz der Raumordnung. Wer Letzteres fordert weiß, dass sein Einfluss in der Verwaltung bisher leider gering ist.

Die neu umzusetzenden Leitbilder schaffen sicherlich auch einen Begründungszusammenhang für die Landesraumordnungs- und Regionalpläne, mit entsprechenden Auswirkungen auf kommunale Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Hier sind allerdings Verzögerungen zu erwarten, da die Raumordnungspläne auf Landesebene nur in größeren zeitlichen Abständen von immerhin fünf oder auch zehn Jahren und mehr erstellt oder fortgeschrieben werden; entsprechend verzögern sich die darauf aufbauenden weiteren Planungen in der Regel noch weiter. Es wäre zu hoffen, dass die neuen Leitbilder schneller und früher Einfluss auf die Planungen und Maßnahmen der Länder entfalten könnten.

Ob daher die Leitbilder vor diesem Hintergrund ihres insgesamt eher geringen Einflusses auf die Planungen und Maßnahmen von Bund und Ländern ein Beitrag zur Orientierung von Investitionsentscheidungen von Unternehmen und privaten Haushalten sein können, muss stark bezweifelt werden.

3 Inhaltliche Neuorientierungen der Leitbilder

Um es vorweg zu sagen: Die neuen Inhalte der Leitlinien sind durchweg zu begrüßen. Aus finanzpolitischer Sicht steht dabei vor allem das Thema Daseinsvorsorge im Mittelpunkt.

Leitbild „Daseinsvorsorge sichern“

Unbestreitbar haben die neuen Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland das Verdienst, den Blick geschärft zu haben auf die regional sehr unterschiedlichen Auswirkungen der demographischen Entwicklung wie auch auf die Binnenwanderung, die durch Arbeitsplatzverluste einerorts und Arbeitsplatzstehung andernorts induziert wird. Regionen in Ostdeutschland haben seit der Wende ein Drittel der Bevölkerung und fast 50 % der Arbeitsplätze verloren und bestimmten Regionen dort droht in den nächsten 20 Jahren ein weiterer Bevölkerungsrückgang um ein Viertel.

Diese Entwicklung zeigt sich in Teilen Ostdeutschlands aufgrund der besonderen Bedingungen bereits jetzt sehr stark; sie steht aber auch einigen Regionen Westdeutschlands wie etwa Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Ostwestfalen und Nordhessen bevor. Sie erfordert von den Gemeinden, Landkreisen und auch Ländern große Anpassungsleistungen, z.B. im Bereich der Gesundheitsversorgung, der Energieversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs, aber auch anderer öffentlicher Dienstleistungen.

Die vorgesehene Neubewertung der Funktionalität des Zentrale-Orte-Systems schafft vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen gute Voraussetzungen für eine Sicherung der Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen vor allem in den vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen. Die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge in diesen Gebieten muss künftig sicherlich eher einer Netzstruktur gleichen – also eine Aufgabenwahrnehmung in unterschiedlichen Orten vorsehen – als einer Konzentration an einem Ort. Der lang andauernden Diskussion zu den neuen Leitbildern der Raumordnung ist es auch zu verdanken, dass unterschiedliche Impulse zu einer Re-

duzierung der Anzahl der Zentralen Orte ausgegangen sind.

Neues Bezugssystem für Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Mit den neu festgelegten elf europäischen *Metropolregionen* wird ein zusätzliches Bezugssystem geschaffen, um Fragen der Daseinsvorsorge bzw. der öffentlichen Infrastruktur neu zu diskutieren. Insbesondere im Hinblick auf besonders teure öffentliche Angebote wie Kultureinrichtungen (Opern, Orchester, Theater) und Universitätskliniken wird hier ein länderübergreifender „Solidarraum“ definiert, der es ermöglichen könnte, diese Angebote auch vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung aufrechtzuerhalten. Inwieweit insbesondere diese länderübergreifende Sicht auf finanziell bedeutsame Infrastrukturangebote bei den zukünftig anstehenden und notwendigen Konzentrationstendenzen ein relevantes Argument in den betroffenen Kommunen und Ländern sein wird, bleibt abzuwarten. Unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Tragfähigkeit öffentlicher Angebote und ihrer Finanzierung wäre es aber in jedem Fall wünschenswert.

Jahrzehntelang hat das *Ausgleichsziel* in der Raumordnung einen überragenden Stellenwert eingenommen. Ähnliches wird man auch für die Territorialplanung in der ehemaligen DDR sagen können. Schon mit der nach der Einheit vollzogenen Änderung des Artikels 72 GG, also mit dem Übergang von der Zielformulierung „Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ zu „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“, ist man von einem zu stark nivellierenden Gedanken abgekommen. Die Diskussion muss hier nicht wiederholt werden.

Das Leben auf dem dünn besiedelten Land und in einer Großstadt wird immer unterschiedliche Vor- und Nachteile haben. Wichtig war und ist, dass die ausgleichsorientierten Umverteilungssysteme in Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse leisten. Dies betrifft etwa den Länderfinanzausgleich, aber auch die Sozialversicherungssysteme und Sozialleistungen des Bundes, die in ihrer finanziellen und räumlichen Umverteilungswirkung noch wichtiger sind.

Durch den demographischen Wandel und die arbeitsplatzinduzierte Binnenwanderung werden diese Umverteilungssysteme allerdings in unterschiedlicher Weise tangiert. Der Länderfinanzausgleich und in Abstufung auch die länderbezogenen Systeme der Kommunalzuweisung bzw. des kommunalen Finanzausgleichs sind im Wesentlichen abhängig von der Einwohnerzahl. Der Einwohnerrückgang führt damit zu einer Reduzierung der Finanzkraft. Vielfach können oder wollen es die betroffenen Gemeinden aus politischen Gründen nicht leisten, diesen Mittelrückgang durch eine parallele Rückführung des öffentlichen Sektors aufzufangen. Außerdem geht vom demographischen Wandel ein Druck zu veränderten Infrastrukturangeboten aus – Stichwort: weniger Kindergartenplätze, mehr Angebote für Rentner. Von daher kommt es sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig zu zusätzlichen Belastungen für die betroffenen Länder und Kommunen. Die Sozialversicherungssysteme wirken hingegen eindeutig stabilisierend. Ein Mehr an Rentnern und leider womöglich auch an Arbeitslosen führt zu höheren Transferleistungen mit stabilisierenden Effekten auf die Nachfrage vor Ort. In der Krankenversicherung wird möglicherweise ein regional stärkerer Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei gleichzeitig leichterem Rückgang der Bevölkerung auch über den Risikostrukturausgleich kompensiert, was auch hier zu einem eher stabilisierenden Effekt führen wird.

Insgesamt stellt sich bei diesem Punkt die Frage, ob nicht sowohl die neueren Beschlüsse zu den föderalen Finanzbeziehungen als auch die verschiedenorts angestellten Überlegungen zur Länderneuordnung diese Aspekte der neuen elf „Verantwortungsgemeinschaften“ der Metropolregionen stärker berücksichtigen müssten. Auch muss in der kommenden Diskussion mehr Klarheit entstehen, wie sich Mittelstädte wie z. B. Rostock, Magdeburg oder Kassel in dieses Konzept einfügen können oder ob nicht andere Wege gegangen werden müssen wie die Diskussion zu den Regiopolen.

Leitbilder und Förderpolitik

Welchen Beitrag leistet die Bundesebene im Rahmen ihrer diskretionären Förderpolitik zum Ausgleichs- wie auch zum Nachhaltigkeitsziel im Bereich Daseinsvorsorge und

Infrastruktur sowie zum Bereich Wachstum und Innovation?

Die Leitlinien zur Raumordnung weisen zu Recht darauf hin, dass Deutschland in einer globalisierten Weltwirtschaft vor allem danach schauen muss, seine Stärken im Wettbewerb zu stärken. Die Ausstrahlungseffekte dieser hoffentlich zukünftig noch stärker durch ihre Stärken unterschiedlich profilierten elf europäischen Metropolregionen und die oben angedeuteten Ausgleichsmechanismen können einen Beitrag dazu leisten, dass auch die schwächer entwickelten Landkreise und Kommunen und deren Bewohner Entwicklungschancen haben. Zudem ist die Infrastruktur in weiten Teilen Deutschlands derart gut entwickelt, dass auch die weiter von ihren Metropolen entfernt wohnenden Menschen an den Angeboten partizipieren und Jobchancen nutzen können. Dort wo die Infrastruktur noch nicht entsprechend vorhanden ist, wie z. B. in der Altmark, wird sie ausgebaut werden bzw. ist sie in der Planung. Darüber hinaus werden das Internet und andere moderne Informationstechnologien zukünftig noch steigend zur Einebnung der Unterschiede zwischen Stadt und Land bzw. Zentrum und Peripherie beitragen. Auch so kann man am „Leben und Arbeiten“ teilnehmen.

Der Bund setzt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit deutlich mehr Mittel ein als im Rahmen der ausgleichsorientierten Gemeinschaftsaufgaben wie „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Gleichwohl können diese Gemeinschaftsaufgaben einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Bevölkerung in einer Region leisten. Von daher ist es gerechtfertigt, in deren Rahmen dem Ausgleichsziel mit einer Förderung von Arbeitsplätzen vor allem in Ostdeutschland, aber auch in den benachteiligten Regionen in Westdeutschland nachzukommen.

Es wäre allerdings nicht effizient, wenn mit der Infrastrukturförderkomponente dieser beiden Gemeinschaftsaufgaben mittelfristig nicht tragfähige Infrastruktur finanziert würde. In der Regel ist zur Durchführung entsprechender Maßnahmen nur ein 10 %-iger Eigenanteil der Kommunen notwendig. Manches insbesondere in der Agrarförderung scheint mehr dem Ziel zu dienen, im Wettbewerb „Unser schönstes

Dorf“ zu gewinnen, als die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die arbeitsplatzschaffende Wirtschaft zu verbessern. Allgemeiner gesprochen: Finanzpolitisch muss sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesseite bei der Förderpolitik der Infrastruktur stärker darauf geachtet werden, ob Geld in einer Region mit wachsender oder mit schrumpfender Bevölkerung ausgegeben wird.

Leider ist festzustellen, dass es vor allen in Ostdeutschland Anfang der 1990er Jahre zu einer Überdimensionierung zahlreicher Infrastrukturprojekte in verschiedensten Bereichen gekommen ist. Dies betrifft die vielfach beklagten leeren Gewerbeflächen und -zentren, aber auch – und mit zum Teil verheerenden Folgen für die Kommunen – überdimensionierte Wasser- und vor allem Abwasserleitungen. Wo zu wenig Menschen wohnen und arbeiten, fließt auch zu wenig Wasser in den Kanälen, mit der Folge, dass deren Funktionalität nicht mehr gegeben ist und ein Rückbau notwendig werden kann.

Schon jetzt sehen Bundes- und Landeshaushaltsordnungen bei kommunaler Infrastrukturförderung nach 15 Jahren eine Verwendungsnachweisprüfung vor. Müssen nicht alle Beteiligte an öffentlichen Förderentscheidungen dazu gezwungen werden, bereits vor der Fördermittelvergabe eine Art „Nachhaltigkeits-Check“ durchzuführen? Es muss klar sein, dass die geförderte Infrastruktur auch noch in 15 Jahren richtig dimensioniert ist und zudem weiter benötigt wird. Dazu müssen in den unterschiedlichen Infrastrukturförderbereichen verbindliche Indikatoren für Nachhaltigkeit verabredet werden. Zum Teil sind diese schon vorhanden, in anderen Bereichen müssen sie erst noch entwickelt werden. Hier stellt sich eine gemeinsame Aufgabe von Raumordnung und Finanzpolitik, um bei den Maßnahmen des Bundes diesen räumlich differenzierten Entwicklungen effizient gerecht werden zu können.

Leitbild „Wachstum und Innovation“

Vieles von dem, was hier bereits zum Leitbild 2 „Daseinsvorsorge sichern“ ausgeführt wurde und dabei vor allem die infrastrukturelle Förderung des Bundes meinte, trifft auch für das Leitbild 1 „Wachstum

und Innovation“ zu. Leider aber wird im Bundeshaushalt diesem Ziel nur in vergleichsweise geringem Umfang Rechnung getragen. Die wichtigsten Ausgabenblöcke im Bundeshaushalt sind neben dem Schuldendienst vor allem die Zuschüsse zu den Rentenversicherungssystemen und den weiteren sozialpolitischen Leistungen vor allem familienpolitischer Art. Dem Leitbild „Wachstum und Innovation“ dienen die finanziell deutlich geringer ausgestatteten Programmhaushalte mit Infrastruktur und Stadtentwicklung, Wirtschaft und Technologie, Bildung und Forschung, Landwirtschaft und militärische Beschaffung. In den Programmhaushalten liegt richtigerweise der finanzielle Schwerpunkt in der Verfolgung einer stärkeren Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Rahmen der europäischen Lissabon-Agenda.

Dem Ausgleichsziel dient im Bereich von „Wachstum und Innovation“ die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Beide werden deshalb immer ihren Platz haben. Wesentlich ist jedoch auch hier die Frage des „Wo“ beim Mitteleinsatz. Soll das Geld bei den Ausgleichspolitiken vor allem in die ländlich peripheren Regionen oder eher in die strukturschwachen Agglomerationsräume im Strukturwandel fließen? Für Ostdeutschland lässt sich zeigen, dass die Konzentration der Mittel, die z.B. die sächsische Landesregierung seit über 15 Jahren auf ihre Zentren in Leipzig und Dresden betreibt, klar Früchte zeigt. Zusammen mit Halle in Sachsen-Anhalt hat sich ein Wachstumsraum ausgebildet. Thüringen ist gut mit der Strategie gefahren, entlang der A 4 Schwerpunkte in Eisenach, Erfurt und Jena zu setzen. Brandenburg hat kürzlich endlich die Entscheidung getroffen, von der langjährigen Gießkannenpolitik wegzukommen und klare Förderzentren vor allem auch im Berliner Umland vorzusehen. Diese Zentren dürften auch in Zukunft die Wachstumspole im Osten Deutschlands sein. Der Fehler geringerer Fördersätze in diesen Wachstumsregionen in der bisherigen Fördergebietskarte wurde mit der neuen Fördergebietskarte richtigerweise beseitigt.

Was die Förderregionen im Westen betrifft, so gab es im Zuge der Abstimmungen zur Neuabgrenzung der Fördergebiete für die nächste EU-Förderperiode 2007–2013 umfangreiche Diskussionen. Geht es darum, ländliche Regionen Bayerns an der Grenze zu Thüringen, Sachsen und Tschechien mit Fördermöglichkeiten auszustatten, oder sollten das Ruhrgebiet mit den Problem- arbeitsmarktregionen Dortmund, Gelsenkirchen und Duisburg oder aber das Saarland oder auch in Nordhessen die Region um Kassel begünstigt werden? Das CSU-geführte Wirtschaftsministerium war hier erfolgreich und hat den Anteil bayerischer Fördergebiete fast verdoppeln können – Verlierer waren die altindustriellen Gebiete des Saarlands, Nordrhein-Westfalens und Hessens. So können zukünftig bayerische Landkreise mit einer Arbeitslosenquote von 5% nach EU-Definitionen Großunternehmen fördern, während dies in den altindustriellen Gebieten nicht oder nur in deutlich geringerem Umfang möglich sein wird. Die damals schon laufenden Diskussionen zu den neuen Leitlinien der Raumentwicklung, insbesondere deren Ergebnisse zur „Metropolfrage“, sind hier noch nicht zum Tragen gekommen.

4 Schlussbetrachtung

Zu hoffen ist, dass die Diskussion zu den neuen Leitbildern der Raumentwicklung auf allen staatlichen Ebenen intensiv geführt wird. Die Orientierung an den Leitbildern „Wachstum und Innovation“ und „Daseinsvorsorge sichern“ kann einen nachhaltigen Beitrag zu einem effektiven und effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln leisten. Leider hat die deutsche Verwaltungskultur nur ein geringes Interesse an integrierter, fachübergreifender Planung. Die Raumordnung könnte, wenn sie sich stärker aus ihrer zum Teil selbst gewählten Nische herausbegeben würde, wesentliche Anstöße für ein besser vernetztes und abgestimmtes Verwaltungshandeln geben. Es wäre zu wünschen, dass die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ hierzu in der Zukunft einen Beitrag leisten können.

Hinweis:

Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder.